



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 06.07.2022**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:31 Uhr bis 17:44 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Mario Schaaf	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Mario Lochmann	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tom Wolter	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Johannes Menke	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
	Vertreter für Herrn Dr. Thomas
	Teilnahme bis 17.44 Uhr
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
	Vertreter für Herrn Krause
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent GB I
Stephan Kögler	Leiter Abteilung Kämmerei
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
André Bartel	Controller GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Ivo Schneider	Leiter Abteilung Liegenschaften
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Yves Stephan	Controller GB IV
Christin Blaßfeld	Stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

zu Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu Fragesteller 1 zu TOP 5.1

Fragesteller 1 bezog sich auf TOP 5.1 „Jahresabschluss 2021 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH“ und die damit verbundene Einnahmenrechnung.

Er sagte, dass nicht erkennbar sei, an welcher Stelle die Einnahmen aus dem Betrieb der Hausmannstürme verrechnet werden. Diese Einnahmen entstehen, weil die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH in Vereinbarung mit dem Museum die Hausmannstürme betreibt und dort Eintrittsgelder vereinnahmt. Er kritisierte, dass diese Zahlen nicht konkret der Einnahmenrechnung zu entnehmen sind.

Er fragte, ob diese Einnahmen der Kostengruppe „Erlöse Gruppentouristik (Stadtführung)“ zugerechnet werden und in welcher Form Abführungen an das Stadtmuseum erfolgen. Dahingehend wurden folgende Fragen formuliert:

Wie gestalten Sie diesen Prozess der Abführung?

% Wo kann man nachvollziehen, in welcher Form diese Abführung der vereinbarten 30 – das ergibt sich aus einer Notiz im Prüfbericht des Landesrechnungshofes aus 2014 mit dem Schwerpunkt „Kostenrechnende Einrichtungen der Stadt Halle (Saale)“.

Weiterhin führte er aus, dass sich aus der Anteilseignerstruktur – aus der Struktur der Gesellschafter – ergibt, dass sich die Stadt Halle (Saale) nur mit 55 % an der Gesellschaft beteiligt, im Wesentlichen jedoch als einzige Gesellschafterin den Zuschuss zum sicheren Betrieb der Gesellschaft leistet.

Er fragte diesbezüglich, inwieweit sich aus dem Gesellschaftsrecht diese Konstellation ergibt, dass die Stadt Halle (Saale) sämtliche Lasten trägt und andere Gesellschafter nur Nutzen aus der Gesellschaft ziehen können.

Herr Bürgermeister Geier sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Da es keine weiteren Einwohnerfragen gab, beendete **Herr Dr. Meerheim** die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim schlug vor, folgenden Punkt von der Tagesordnung zu nehmen:

TOP 6.4

Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Implementierung eines Klimabonus in den Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft (KdU)

Vorlage: VII/2022/04200

→ wurde im **SGGA** durch antragstellende Fraktion vertagt

→ **Vorschlag: vertagen**

Herr Menke vertagte im Namen seiner Fraktion folgende Tagesordnungspunkte:

TOP 6.6

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Vorstellung der Eckwerte des Haushalts 2023 und zur zukünftigen Behandlung der Haushaltsmittel

Vorlage: VII/2022/03554

TOP 6.7

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Entwicklung von Strategien zur Sicherung der Energie- und Wärmeversorgung in Halle

Vorlage: VII/2022/03763

TOP 6.8 + Änderungsanträge TOP 6.8.1 und TOP 6.8.2

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale

Wohnungsgesellschaften

Vorlage: VII/2022/03764

Herr Dr. Meerheim wies außerdem auf folgende zwei Dringlichkeitsvorlagen hin, die zur Aufnahme auf die Tagesordnung zur Abstimmung gestellt wurden:

- 1) Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Städtebau und Bauordnung
Vorlage: VII/2022/04340

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
mit 2/3 Mehrheit
Behandlung unter TOP 5.11

- 2) Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Vorlage: VII/2022/04341

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
mit 2/3 Mehrheit
Behandlung unter TOP 5.12

Herr Dr. Meerheim wies zudem auf folgende Ergänzungen in der Tagesordnung hin:

TOP 6.1

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses zum generellen vierstreifigen Ausbau der Merseburger Straße
Vorlage: VII/2022/03940

- **hierzu liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor**
- **Behandlung unter TOP 6.1.1**

TOP 6.3

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/03934

- **Beschlussvorschlag wurde geändert**

TOP 6.9

Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Die Linke zur Förderung des Kunstvereins Talstraße, der Women in Jazz gGmbH und der Robert-Franz-Singakademie im Rahmen der Kulturförderung

Vorlage: VII/2022/04210

- **hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor**
- **Behandlung unter TOP 6.9.1**

TOP 6.10

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Schaffung zusätzlicher Fahrradstellplätze am Hauptbahnhof

Vorlage: VII/2022/04225

- **hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor**
- **Behandlung unter TOP 6.10.1**

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.06.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 14.06.2022
Vorlage: VII/2022/04254
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Jahresabschluss 2021 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2022/04079
- 5.2. Jahresabschluss 2021 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VII/2022/04235
- 5.3. Jahresabschluss 2021 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VII/2022/04236
- 5.4. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsgenehmigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Mobilität
Vorlage: VII/2022/04090
- 5.5. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2022/04209
- 5.6. Baubeschluss zum straßenbegleitenden Radweg L 50 Magdeburger Chaussee, BA 1 und Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für des Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VII/2022/04000
- 5.7. Erweiterungsneubau Grundschule Büschdorf Halle, Standort Käthe-Kollwitz-Straße 2, 06116 Halle (Saale) – Variantenbeschluss
Vorlage: VII/2022/04125
- 5.8. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Comeniuschule, Freimfelder Straße 88, 06112 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/03960
- 5.9. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Neumarkt, Hermannstraße 32, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/03967

- 5.10. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/03968
- 5.11. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Städtebau und Bauordnung
Vorlage: VII/2022/04340
- 5.12. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Vorlage: VII/2022/04341
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses zum generellen vierstreifigen Ausbau der Merseburger Straße
Vorlage: VII/2022/03940
- 6.1.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses zum generellen vierstreifigen Ausbau der Merseburger Straße – Vorlagen-Nr.: VII/2022/03940
Vorlage: VII/2022/04349
- 6.2. Antrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/03649
- 6.3. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/03934
- 6.4. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Implementierung eines Klimabonus in den Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: VII/2022/04200 **VERTAGT**
- 6.5. Antrag des Stadtrates Tom Wolter (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Bildung eines Unterausschusses Haushaltskonsolidierung
Vorlage: VII/2022/04250
- 6.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Vorstellung der Eckwerte des Haushalts 2023 und zur zukünftigen Behandlung der Haushaltsmittel
Vorlage: VII/2022/03554 **VERTAGT**
- 6.7. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Entwicklung von Strategien zur Sicherung der Energie- und Wärmeversorgung in Halle
Vorlage: VII/2022/03763 **VERTAGT**

- 6.8. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften
Vorlage: VII/2022/03764 **VERTAGT**
- 6.8.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften" (VII/2022/03764)
Vorlage: VII/2022/04080 **VERTAGT**
- 6.8.2. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Prüfantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften
Vorlage: VII/2022/04242 **VERTAGT**
- 6.9. Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Die Linke zur Förderung des Kunstvereins Talstraße, der Women in Jazz gGmbH und der Robert-Franz-Singakademie im Rahmen der Kulturförderung
Vorlage: VII/2022/04210
- 6.9.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD, CDU und Die LINKE zur Förderung des Kunstvereins Talstraße, der Woman in Jazz gGmbH und der Robert-Franz-Singakademie im Rahmen der Kulturförderung; BV VII/2022/04210
Vorlage: VII/2022/04300
- 6.10. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Schaffung zusätzlicher Fahrradstellplätze am Hauptbahnhof
Vorlage: VII/2022/04225
- 6.10.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Schaffung zusätzlicher Fahrradabstellplätze am Hauptbahnhof (VII/2022/04225)
Vorlage: VII/2022/04353
- 6.11. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Planung eines Radweges zwischen Halle-Neustadt und Zscherben
Vorlage: VII/2022/04226
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.06.2022

- 11. Beschlussvorlagen
 - 11.1. Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden
Vorlage: VII/2022/03983
 - 11.2. Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden
Vorlage: VII/2022/03984
 - 11.3. Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden
Vorlage: VII/2022/04119
 - 11.4. Verkauf kommunaler Grundstücke
Vorlage: VII/2022/04157
 - 11.5. Abschluss des Mietvertrags der Förderschule (GB) "Schule am Lebensbaum" für Räume im Objekt Mannheimer Straße 73 in 06128 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/03956
- 12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 13. Mitteilungen
 - 13.1. Information und Vorlage des 1./22 Beteiligungs-Reportes über städtische Beteiligungen
Vorlage: VII/2022/04186
- 14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 15. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.06.2022

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 14.06.2022.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 14.06.2022
Vorlage: VII/2022/04254

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 14.06.2022 im Stadthaus vor dem Festsaal zur Einsichtnahme ausgehangen wurden.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Jahresabschluss 2021 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2022/04079

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu der nachfolgenden Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 04.05.2022:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 408.199,21 EUR und einem Jahresüberschuss von 37.542,22 EUR.
2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresüberschuss in Höhe von 37.542,22 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Mark Lange) für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021.

**zu 5.2 Jahresabschluss 2021 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft
Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VII/2022/04235**

Herr Bürgermeister Geier, Frau Ranft und Herr Wolter zeigten ihr Mitwirkungsverbot zu dieser Beschlussvorlage an und nahmen an der Abstimmung nicht teil.

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2021 wird, in der von der wires GmbH geprüften und am 10. Mai 2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	30.539,64 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	341.938,25 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 30.539,64 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Robert Weber, wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

**zu 5.3 Jahresabschluss 2021 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-
Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VII/2022/04236**

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2021, wird in der von der wires GmbH geprüften und am 10. Mai 2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 222.830,58
EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 12.388.148,86
EUR.

2. Den Jahresfehlbetrag in Höhe von 222.830,58 EUR wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.
3. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Robert Weber, wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

zu 5.4 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsgenehmigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Mobilität Vorlage: VII/2022/04090

Herr Dr. Lochmann kritisierte, dass es für die Sanierung der Brücke über dem Kanal zwei Haushaltspositionen gibt, auf die sich die Maßnahme bezieht. Er bezog sich außerdem auf die Fluthilfemaßnahme der EVH mit der Verlegung der Fernwärmeleitung über die Brücke, die nunmehr überflüssig geworden ist. Er fragte, ob man im Rahmen dieser Fluthilfemaßnahme eine Sanierung der Brücke vornehmen kann.

Herr Rebenstorf sagte, dass es sich hierbei nicht um die Brücke handelt, die die Fernwärme über den Kanal leitet, sondern um die Brücke zum Kanal, die über die B 80 führt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsgenehmigung (VE) für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101154.700 Brücke zum Kanal (BR 111) (HHPL Seiten 621, 1277)
Finanzpositionsgruppe 781* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **450.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.54101164.700 An der Feuerwache - Radverkehrsanlagen (HHPL Seiten 630, 1280, 1298)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **450.000 EUR**

zu 5.5 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2022/04209

Frau Ranft sagte, dass es sich bei den Finanzmitteln um Gelder vom Land handelt, die durch den Eigenbetrieb Kindertagesstätten nicht im vollen Umfang ausgegeben wurden, sodass diese an das Land zurückgezahlt werden. Sie fragte, ob dies bei den freien Trägern auch passiert ist und warum die Mittel nicht vollumfänglich abgerufen wurden.

Frau Brederlow sagte, dass die Übersicht der freien Träger momentan nicht vorliegt, was jedoch der Fall wäre, wenn auch hier Zuwendungen zurückgezahlt werden müssen. Daher wird davon ausgegangen, dass es keine zu leistenden Rückzahlungen gibt. Die Mittel wurden beim Eigenbetrieb Kindertagesstätten nicht vollumfänglich benötigt, da die Maßnahme nicht umgesetzt werden konnte.

Frau Ranft wies darauf hin, dass das Land 928.000,00 Euro zur Verfügung gestellt hat, davon wiederum 621.000,00 Euro für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten, von denen nun 408.000,00 Euro ans Land zurückgezahlt werden.

Frau Brederlow verwies auf das Datum des Zuwendungsbescheides, der für das Jahr 2020 erst im Dezember eingegangen ist. Eine Umsetzung war in diesem Zeitraum nicht möglich.

Frau Ranft fragte, warum hingegen eine Umsetzung der Maßnahmen bei den freien Trägern möglich war.

Frau Brederlow sagte, dass die Mittel für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten zusätzlich im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt wurden. Die Antragstellung für die freien Träger konnte bereits vorher erfolgen und wurde entsprechend zeitiger beschieden.

Herr Menke merkte an, dass die Umsetzbarkeit aufgrund der verspäteten Bescheidzustellung nicht möglich war und gegebenenfalls die Verantwortlichkeit beim Land geprüft werden sollte. Er fragte, ob die Gelder für das Jahr 2020 oder 2021 zugeteilt wurde.

Frau Brederlow sagte, dass immer das KiTa Jahr zu betrachten ist. Grundsätzlich war die Zuwendung für das Jahr 2021. Der Bescheid ist am 29.12.2020 eingegangen und damit war

erst die Grundlage für eine entsprechende Ausschreibung gegeben. Die Fachkräftesituation in diesem Bereich ist schwierig, die Ausschreibungsverfahren beanspruchen zudem einige Zeit und zogen eine späte Stellenbesetzung nach sich. Daher konnten die Gelder nicht vollumfänglich genutzt werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1160)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **408.263 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

22_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1164)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **408.263 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1160)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **408.263 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

22_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1164)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **408.263 EUR**.

**zu 5.6 Baubeschluss zum straßenbegleitenden Radweg L 50 Magdeburger Chaussee, BA 1 und Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für des Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VII/2022/04000**

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt den Bau des straßenbegleitenden Radweges zwischen Binnenhafenstraße und OD - Punkt (Stadtgrenze Götsche) entlang der L 50 Magdeburger Chaussee.

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für die Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101157 Magdeburger Chaussee

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **475.700 EUR** (HHPL Seiten 1298).

Die Deckung erfolgt aus folgender Verpflichtungsermächtigung:

PSP-Element 8.54101164 An der Feuerwache (HHPL Seiten 1298) Finanzpositionsgruppe 785* Verpflichtungsermächtigung für Baumaßnahmen in Höhe von **477.700 EUR**.

**zu 5.7 Erweiterungsneubau Grundschule Büschdorf Halle, Standort Käthe-Kollwitz-Straße 2, 06116 Halle (Saale) – Variantenbeschluss
Vorlage: VII/2022/04125**

Herr Sehrndt kritisierte die Aufstellung der Kosten und den zu erwartenden Pflegeaufwand des Flachdaches ebenso wie die architektonische Planung des Baukörpers. Er sprach sich gegen eine Holzbauweise und für eine klassische, langlebige Massivbauvariante aus.

Frau Ranft verwies auf die Diskussion zu dieser Thematik im Bildungsausschuss, in der jegliche Argumentation gegen eine Holzbauweise von den anwesenden Architekten widerlegt werden konnte. Sie sprach sich daher für die im Beschlusstext vorgeschlagene Variante aus.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Variante 2 Holzbau für den Baukörper des Erweiterungsneubaus am Standort der Grundschule Büschdorf als Vorzugsvariante und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis mit der weiteren Planung.
2. Der Stadtrat beschließt keine Lüftung für den Erweiterungsneubau am Standort der Grundschule Büschdorf zu planen. Eine Vorrüstung für eine dezentrale Lüftung soll vorgesehen werden.

**zu 5.8 Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Comeniusschule, Freiimfelder Straße 88, 06112 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/03960**

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen der Comeniusschule, Freiimfelder Straße 88, 06112 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“.

**zu 5.9 Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Neumarkt, Hermannstraße 32, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/03967**

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen

der Grundschule Neumarkt, Hermannstraße 32, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“.

zu 5.10 Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2022/03968

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen der Berufsbildenden Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“.

zu 5.11 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Städtebau und Bauordnung
Vorlage: VII/2022/04340

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108037.700 Freiflächengestaltung Uniring (HHPL Seiten 378, 1263)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **234.000 EUR**.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108068.700 Joliot-Curie Platz (HHPL Seiten 392, 1260, 1296)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **234.000 EUR**.

**zu 5.12 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Vorlage: VII/2022/04341**

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108035.700 Grüner Altstadtring Mühlgraben (HHPL Seite 376, 1263)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **439.600 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus den Finanzstellen:

PSP-Element 8.51108095.700 Freiflächengestaltung Moritzburgring (HHPL Seite 417,1263)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **420.100 EUR**.

PSP-Element 8.51108112.700 Pinguinbrunnen (HHPL Seite 430,1263, 1297)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **19.500 EUR**.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses zum generellen vierstreifigen Ausbau der Merseburger Straße
Vorlage: VII/2022/03940**

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses zum generellen vierstreifigen Ausbau der Merseburger Straße – Vorlagen-Nr.: VII/2022/03940
Vorlage: VII/2022/04349**

Frau Ranft brachte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bat um Zustimmung. Sie sprach sich im Folgenden inhaltlich teilweise für den Änderungsantrag der CDU-Fraktion aus und bat Herrn Scholtyssek um eine kurze Vorstellung des Änderungsantrages.

Herr Scholtyssek resümierte, dass es einst eine ausgiebige Diskussion um die Merseburger Straße gab. Mittlerweile sind die damaligen Befürchtungen im Bereich des nördlichen Abschnittes am Riebeckplatz nicht eingetreten, sodass an anderen Stellen durchaus die

Überlegung zur Aufhebung der Vierspurigkeit möglich ist.

Er wies jedoch darauf hin, dass die Osttangente den nördlichen Abschnitt der Merseburger Straße deutlich entlastet, was in Halle Ammendorf so nicht möglich sein wird. Daher ist für die Ortslage Ammendorf eine leistungsfähige Lösung notwendig, die mit diesem Änderungsantrag aufgezeigt wird: Die Aufhebung der Vierspurigkeit für die Ortslage Ammendorf und eine Verlängerung der Osttangente.

Herr Eigendorf sprach sich für den Änderungsantrag der CDU-Fraktion aus.

Herr Wolter fragte, ob die Zuständigkeit des Finanzausschusses gegeben ist und stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass der Antrag in den Finanzausschuss verwiesen wurde und sprach sich dafür aus, den Änderungsantrag in zwei Teile zu unterteilen, um die Aufhebung der Vierspurigkeit von der Verlängerung der Osttangente zu trennen.

Herr Dr. Meerheim stellte zunächst den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis GOA: **mehrheitlich abgelehnt**
(3 Ja / 5 Nein / 3 Enthaltungen)

Herr Scholtyssek lehnte die Anpassung des Änderungsantrages ab, da beide Vorhaben nur gemeinsam realisierbar sind. Er schlug vor, einen weiteren Beschlusspunkt zu ergänzen hinsichtlich der Planungen der HAVAG zum weiteren zweispurigen Ausbau in der Ortslage Ammendorf. Er bat darüber hinaus um Mitteilung zum Sachstand der geplanten Verlängerung der Osttangente.

Herr Rebenstorf sagte, dass für die HAUPTerschließungsstraße Ammendorf der Charakter der HAUPTerschließungsstraße Halle-Ost angenommen wird, um die Gemengelage Ammendorf / Radewell / Osendorf zu lösen.

Er sagte, dass die Parallelität zwischen den Projekten zweispuriger Ausbau Merseburger Straße und Ausbau zweispurige HAUPTerschließungsstraße Ammendorf notwendig ist, da hiervon die Gestaltung des Knotens am Florian-Geyer-Platz abhängt.

Herr Bürgermeister Geier wies in diesem Zusammenhang auf die notwendige korrekte Formulierung im Änderungsantrag hin.

Frau Ranft sagte, dass ihre Fraktion mit einer entsprechenden Umformulierung dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zustimmen kann.

Frau Mark machte einen Vorschlag zur Formulierung, der in den Fraktionen abgestimmt werden soll, bevor im Stadtrat ein abschließender Beschluss gefasst wird. Sie stellte nochmals den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung.

Abstimmungsergebnis GOA: **einstimmig zugestimmt**
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

zu 6.1 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses zum generellen vierstreifigen Ausbau der Merseburger Straße**
Vorlage: VII/2022/03940

Abstimmungsergebnis: **Nichtbehandlung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hebt Beschlusspunkt 3:

„bei den Planungen zur Umgestaltung der Merseburger Straße generell eine vierstreifige Ausführung vorzusehen.“

des am 30.04.2014 mit Mehrheit im Stadtrat beschlossenen Antrags der CDU-Fraktion zur Verbesserung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit der Merseburger Straße/Höhe Rosengartenbrücken (V/2014/12587) auf.

zu 6.1.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses zum generellen vierstreifigen Ausbau der Merseburger Straße – Vorlagen-Nr.: VII/2022/03940**
Vorlage: VII/2022/04349

Abstimmungsergebnis: **Nichtbehandlung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hebt Beschlusspunkt 3:

„bei den Planungen zur Umgestaltung der Merseburger Straße generell eine vierstreifige Ausführung vorzusehen.“

des am 30.04.2014 mit Mehrheit im Stadtrat beschlossenen Antrags der CDU-Fraktion zur Verbesserung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit der Merseburger Straße/Höhe Rosengartenbrücken (V/2014/12587) **unter der Bedingung eines existierenden rechtskräftigen Baubeschlusses zur Verlängerung der Osttangente bis zum Florian-Geyer-Platz** auf.

zu 6.2 Antrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/03649

Herr Scholtyssek vertagte den Antrag im Namen seiner Fraktion.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, in Vorbereitung des Haushaltsentwurfes 2023, ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen. Sollte sie sich außerstande sehen, dieses Konzept zu erarbeiten, sind dem Stadtrat die dafür entscheidenden Gründe schriftlich mitzuteilen.

zu 6.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/03934

Herr Sehrndt brachte den Antrags der AfD-Stadtratsfraktion ein und bat um Zustimmung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
(1 Ja / 10 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) folgende Regelung aus § 48 Abs. 4 KVG LSA aufzunehmen:

„Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse selbstständig anstelle der Vertretung. Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Kommune von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit der Vertretung zur Beschlussfassung unterbreiten. In der Hauptsatzung wird festgelegt, dass ein Viertel der Mitglieder eines beschließenden Ausschusses eine Angelegenheit der Vertretung zur Beschlussfassung unterbreiten kann. Lehnt die Vertretung eine Behandlung ab, weil sie die Voraussetzungen für die Verweisung als nicht gegeben ansieht, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.“

**zu 6.5 Antrag des Stadtrates Tom Wolter (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Bildung eines Unterausschusses Haushaltskonsolidierung
Vorlage: VII/2022/04250**

Herr Wolter brachte den Antrag ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Entscheidung hierüber dem Finanzausschuss obliegt, er jedoch davon abrät und sich das bisherige Verfahren gut bewährt hat.

Herr Wolter sagte, dass der Antrag nicht auf die normalen Haushaltsberatungen abzielt, sondern die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen betrifft.

Herr Dr. Meerheim sprach sich gegen den Antrag aus und schlug vor, im Bedarfsfall eine Sondersitzung einzuberufen.

Herr Wolter zog den Antrag aufgrund der vorgebrachten Argumentation zurück.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) beschließt die Bildung eines Unterausschusses Haushaltskonsolidierung gemäß § 5 Abs. 5 Punkt 2 Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).

Der Unterausschuss setzt sich aus acht stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates zusammen, wobei jede Fraktion eine Vertreterin oder einen Vertreter entsendet. Die Mitglieder sind durch den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften in der Ausschusssitzung am 20.09.2022 zu bestätigen.

Der Unterausschuss gibt sich in seiner ersten Sitzung im September 2022 eine Geschäftsordnung.

zu 6.9 Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Die Linke zur Förderung des Kunstvereins Talstraße, der Women in Jazz gGmbH und der Robert-Franz-Singakademie im Rahmen der Kulturförderung
Vorlage: VII/2022/04210

zu 6.9.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD, CDU und Die LINKE zur Förderung des Kunstvereins Talstraße, der Woman in Jazz gGmbH und der Robert-Franz-Singakademie im Rahmen der Kulturförderung; BV VII/2022/04210
Vorlage: VII/2022/04300

Herr Eigendorf brachte den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE ein und bat um Zustimmung.

Herr Dr. Lochmann brachte den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein und bat um Zustimmung.

Herr Bürgermeister Geier bezog sich auf Punkt 5 des Beschlussvorschlages und empfahl, die Verteilung der Mittel analog des Ablaufs zur Verteilung der Mittel der Kultur-, Sozial- und Jugendhilfeförderung vorzunehmen.

Herr Wolter fragte, wie sich die Fördersummen in Anbetracht der Haushaltsberatungen umsetzen lassen und ob Anträge hierzu vorliegen.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die benannten Einrichtungen unter den Kulturförderungen geführt werden. Durch den zu treffenden Beschluss erfolgt vorab eine Zweckbindung für die drei Einrichtungen. Bleibt die Summe für die Kulturförderung insgesamt jedoch im nächsten Jahr gleich, werden bei anderen Einrichtungen Kürzungen vorgenommen.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass für das bevorstehende Haushaltsjahr noch keine Beträge bekannt sind und daher keine verbindliche Aussage zu Mitteln für die freie Kulturszene getroffen werden kann. Sie sagte, dass eine jährliche Antragstellung wichtig ist, um die geplante Verwendung der Mittel zu untersetzen.

Frau Ranft wies darauf hin, dass eine verbindlich beschlossene Gewährung der Zuwendungen die bevorstehenden Gespräche zur Haushaltskonsolidierung beeinträchtigen kann, da hiermit bereits feste Zahlen vereinbart werden. Daher soll der eingebrachte Änderungsantrag die Summe minimieren.

Herr Menke fragte, ob die Zuwendungen per Beschluss für die Zukunft festgesetzt werden können, wenn noch keine Antragstellung erfolgt ist und ob dies generell zulässig ist.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass eine Planung der Zahlen sowie die Beschlussfassung prinzipiell möglich sind. Entscheidend ist letztendlich die Genehmigung des Haushalts durch das Landesverwaltungsamt. Selbst dann gilt der Grundsatz, dass aus dem Haushalt heraus keine Ansprüche und Verbindlichkeiten abgeleitet werden können.

Herr Dr. Meerheim ergänzte, dass grundlegend ein Grundsatzbeschluss gefasst werden kann, jedoch immer der Haushaltsvorbehalt besteht. Eine jährliche Antragstellung zur Begründung der Notwendigkeit der Finanzmittel ist dennoch notwendig, um einen jährlichen Zuwendungsbescheid über die entsprechende Summe zu erhalten.

Herr Dr. Lochmann bat um Änderung des Wortes „Zuwendungsverträge“ in „Zuwendungsbescheide“ unter Nummer 5.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Verwaltung dazu einen Änderungsantrag einbringen wird, der mit der bisherigen Verfahrensweise konform ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** zunächst um Abstimmung des Änderungsantrages.

**zu 6.9.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD, CDU und Die LINKE zur Förderung des Kunstvereins Talstraße, der Woman in Jazz gGmbH und der Robert-Franz-Singakademie im Rahmen der Kulturförderung; BV VII/2022/04210
Vorlage: VII/2022/04300**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
(4 Ja / 7 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung für den Kunstverein Talstraße e.V. in Höhe von ~~90.000~~ **88.000€**.
2. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung für die Women in Jazz gGmbH in Höhe von ~~24.000~~ **20.000€**.
3. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung für die Robert-Franz-Singakademie in Höhe von ~~15.000~~ **13.500€**.
4. Die Auszahlung erfolgt für den o.g. Zeitraum aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur – hier: Projektförderung für kulturelle Zwecke, Sonstige Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen.
5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Zuwendungsverträge für die Jahre 2023 bis 2025 mit dem Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH und der Robert-Franz-Singakademie e.V. abzuschließen.

Im Anschluss bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung des Antrages.

**zu 6.9 Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Die Linke zur Förderung des Kunstvereins Talstraße, der Women in Jazz gGmbH und der Robert-Franz-Singakademie im Rahmen der Kulturförderung
Vorlage: VII/2022/04210**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
(5 Ja / 4 Nein / 2 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung für den Kunstverein Talstraße e.V. in Höhe von 90.000 €.
2. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung für die Women in Jazz gGmbH in Höhe von 24.000 €.
3. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung für die Robert-Franz-Singakademie in Höhe von 15.000 €.
4. Die Auszahlung erfolgt für den o.g. Zeitraum aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur – hier: Projektförderung für kulturelle Zwecke, Sonstige Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen.
5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Zuwendungsverträge für die Jahre 2023 bis 2025 mit dem Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH und der Robert-Franz-Singakademie e.V. abzuschließen.

**zu 6.10 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Schaffung zusätzlicher Fahrradstellplätze am Hauptbahnhof
Vorlage: VII/2022/04225**

**zu 6.10.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Schaffung zusätzlicher Fahrradabstellplätze am Hauptbahnhof (VII/2022/04225)
Vorlage: VII/2022/04353**

Herr Eigendorf brachte den Antrag der SPD-Fraktion ein und wies darauf hin, dass der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE übernommen wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung des geänderten Antrages.

**zu 6.10 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Schaffung zusätzlicher Fahrradstellplätze am Hauptbahnhof
Vorlage: VII/2022/04225**

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**
(8 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat möge beschließen, dass kurzfristig 50 zusätzliche **mobile** Fahrradstellplätze am ~~Westausgang des Hauptbahnhofes~~ errichtet werden. **Diese sollen für die kurzfristige Entlastung der Fahrradparksituation am Hauptbahnhof eingesetzt werden und langfristig den gegenwärtigen Mangel an Fahrradabstellmöglichkeiten bei öffentlichen Großveranstaltungen beseitigen helfen.**

zu 6.10.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Schaffung zusätzlicher Fahrradabstellplätze am Hauptbahnhof (VII/2022/04225)
Vorlage: VII/2022/04353

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass kurzfristig 50 zusätzliche **mobile** Fahrradstellplätze am ~~Westausgang~~ des Hauptbahnhofes errichtet werden. **Diese sollen für die kurzfristige Entlastung der Fahrradparksituation am Hauptbahnhof eingesetzt werden und langfristig den gegenwärtigen Mangel an Fahrradabstellmöglichkeiten bei öffentlichen Großveranstaltungen beseitigen helfen.**

zu 6.11 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Planung eines Radweges zwischen Halle-Neustadt und Zscherben
Vorlage: VII/2022/04226

Herr Eigendorf brachte den Antrag der SPD-Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Herr Sehrndt sprach sich hinsichtlich der Haushaltssituation gegen den Antrag aus.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat Herr Dr. Meerheim um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
(1 Ja / 6 Nein / 3 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) soll gemeinsam mit der Gemeinde Teutschenthal einen Radweg und, soweit möglich, einen Fußweg zwischen Zscherben und Halle-Neustadt entlang der Zscherbener Landstraße planen. Der Stadtrat beauftragt deshalb die Verwaltung, das Gespräch mit der Gemeinde Teutschenthal zu suchen und eine Vereinbarung über die gemeinsame Planung des o. g. Radweges und ggf. Fußweges abzuschließen. Es sollte angestrebt werden, dass der Planungsauftrag von der Stadt Halle als leistungsfähigem Oberzentrum erarbeitet wird. Die Gemeinde Teutschenthal sollte sich anteilig an den Planungskosten beteiligen und die erforderlichen Zuarbeiten liefern.

zu 7 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Dr. Meerheim** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin